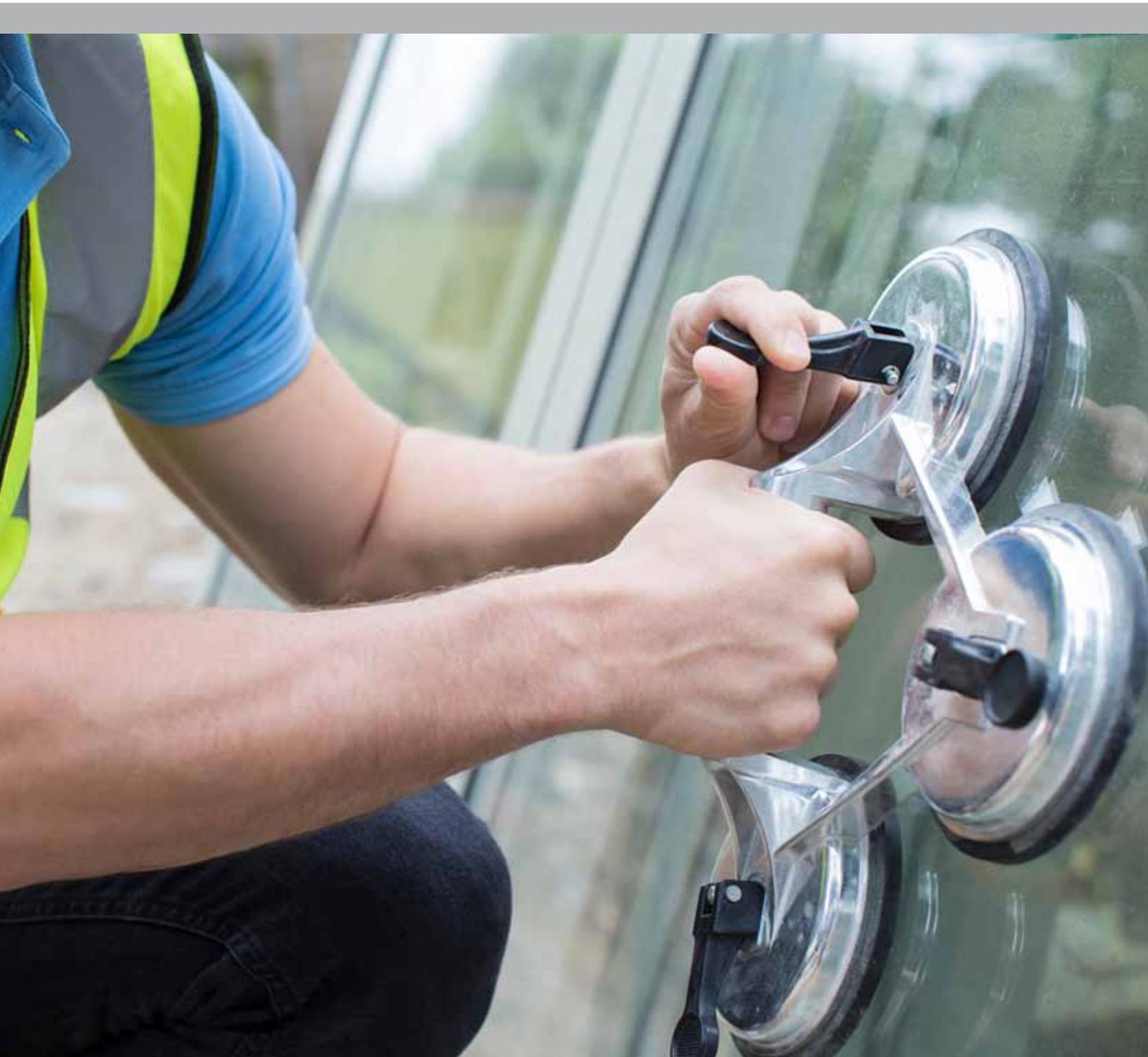


MONTAGE

Ausgabe 2 · 2018 *aktuell*

Montage Deutschland, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230,
Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de, info@montagedeutschland.de



Diskussion um die DIN 18008

Sicherheitsglas bald Pflicht?



Montage
Deutschland

Diskussion um die DIN 18008

Sicherheitsglas bald Pflicht?

Mit einem kleinen Schritt will der Normenausschuss die Anwender besänftigen. Ob das reicht? Schon im April 2018 nach dem Entwurf zur DIN 18008 „Glas im Bauwesen“ hatte die Glasindustrie mit eigenen Schreiben ausführende Unternehmen darauf aufmerksam gemacht, dass sie davon ausgehe, dass Sicherheitsglas bereits jetzt bei jeder zugänglichen bodentiefen Verglasung Stand der Technik sei. Da der Einführung der neuen Regeln im Herbst somit nichts entgegenstände, seien diese auch ab sofort schon einzuhalten.

Ganz so einfach ist es nicht! Denn ein Normenentwurf muss vereinbart sein, um Teil des Bau-Solls werden zu können. Der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland (TSD) hatte explizit die Verschärfung im Absatz 5.1.4 des Entwurfs kritisch hinterfragt. Da die kostentreibende neue Anforderung ohne fundierte wissenschaftliche Grundlage erfolgte und den ausführenden Unternehmen erhebliche Probleme sowohl bei der Produktion als auch bei der Montage und Abnahme bereiten würde, hatte der Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks gegen den Entwurf beim Deutschen Institut für Normung (DIN) Einspruch geltend gemacht.

Konkret sind es vor allem die weiter steigenden Glasgewichte und die Aufbaudicken der Isolierglaseinheiten, die Betriebe vor große Probleme beim Handling im Neu- und Altbau stellen. Außerdem werden die häufig auftretenden Interferenzen des Einscheibensicherheitsglases (ESG) vom Kunden nicht akzeptiert.

Ein kleiner Schritt für die Glasindustrie, kein großer Schritt für die Anwender

Am 12. Juli 2018 fand in Berlin die Einspruchssitzung statt und der Normenausschuss musste sich sowohl der deutlichen Kritik seitens Tischler Schreiner Deutschland als auch anderer Verbände stellen. Revidiert hat er seine Meinung dennoch nicht: Man wolle bei erhöhter Glasverwendung mehr Sicherheit schaffen. Dies schließe nun auch den Fehlgebrauch ein. „Das ist eine Sichtweise, die äußerst kritisch zu sehen ist“, sagt Peter Ertelt, Vorsitzender des TSD-



Die Neufassung der DIN 18008 sieht vor, dass bei jeder zugänglichen bodentiefen Verglasung Sicherheitsglas eingesetzt wird.

Fachbeirats Fenster und Fassade. „Zumal Produkte immer falsch benutzt werden können und sich daraus naturgemäß kritische Situationen ergeben. Wo soll das enden?“

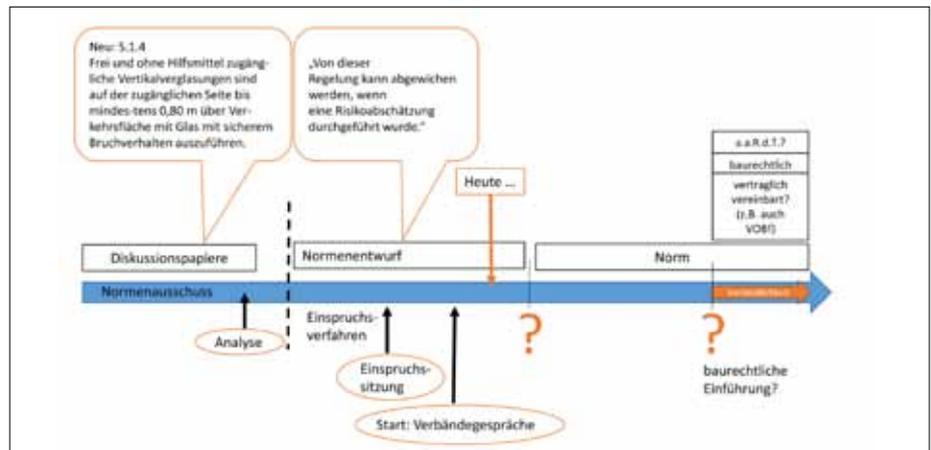
Unterm Strich war der Normenausschuss nicht bereit, von der unbegründeten Gefahrenannahme abzurücken, sondern öffnete die Regel lediglich ein Stück in Form einer ergänzenden Formulierung. So könne von der Regelung abgewichen werden, wenn eine Risikoabschätzung durchgeführt wurde. Dieser Zusatz ist kritisch zu hinterfragen, da sich die Akteure der Norm immer noch nicht mit der tatsächlichen Gefährdung auseinandersetzen, sondern

dieses Problem auf den ausführenden Betrieb beziehungsweise den Bauherrn und den Planer verlagern.

Weitere Schritte angedacht

Aktuell wartet Tischler Schreiner Deutschland darauf, dass der Normenausschuss sein offizielles Ergebnis der Einspruchssitzung mitteilt. Da davon auszugehen ist, dass diese Mitteilung nach wie vor unbefriedigend bleibt, überlegt Tischler Schreiner Deutschland weitere Schritte. Außerdem müsse die vom Normenausschuss neu formulierte Öffnungsklausel mit ergänzenden Dokumenten untermauert werden. Absolut unverständlich ist, dass die

Glasindustrie weiterhin massiv an die Verarbeiter herantritt und den Einsatz von Sicherheitsglas als verpflichtend propagiert. Als Handlungsempfehlung in der Baustellenabwicklung kann schon jetzt im Angebot beziehungsweise im Vertrag auf die kalkulierte Ausführung (zum Beispiel ohne Sicherheitsglas) und auf mögliche Mehrkosten hinsichtlich Glas und Konstruktion (ggf. dickere Profile), wenn diese dann bei der Abnahme verpflichtend werden, hingewiesen werden. ■



Schutz für Mitgliedsbetriebe

Etappensieg gegen dubiose Praktiken von SOKA-Bau und Arbeitsagentur

Immer wieder trifft es Montagebetriebe völlig unerwartet: Sie erhalten formelle Bescheide, mit denen sie zur staatlichen Winterbeschäftigungsumlage im Baugewerbe veranlagt werden, obwohl sie diesem Verfahren nicht angehören. Nicht nur dass die geforderten, oft erheblichen Summen völlig zu Unrecht erhoben werden, sie kommen zudem auch noch auf höchst zweifelhafte Weise zustande.

Grundsätzlich sind tischlernahe Montagebetriebe, soweit sie einem eigenen Branchentarifvertrag unterliegen, nach der eigenen Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom Umlageverfahren ausgenommen. Dies regelt eine Vereinbarung der Verbände des Tischlerhandwerks und der Bauwirtschaft und wird von der BA-Zentrale ausdrücklich bestätigt.

Ungerechtfertigte Vollstreckung

Das hält die Einzugsstelle, die SOKA-Bau in Wiesbaden, aber nicht davon ab, im Namen der Bundesagentur „Leistungsbescheide mit Vollstreckungsandrohung“ als „Rechnung“ an Betriebe zu versenden. Man muss dazu wissen, dass die SOKA-Bau eine privatrechtliche Aktiengesellschaft (Sozialkasse) der Bauwirtschaft ist. Gängige Praxis ist, dass die SOKA-Bau nach eigenem Ermessen Bescheide auf Briefpapier

der Arbeitsagentur erlässt und diese in Briefumschlägen der SOKA-Bau versendet. Dass betroffene Betriebe auf derart dubiose Post unbekannter Herkunft meistens nicht reagieren, ist durchaus verständlich. Fatale Folge des Nichtbeachtens ist aber die ungerechtfertigte Vollstreckung. Weder das Sozialrecht noch dessen Inkassoregelungen würden dieses Verfahren decken. Das Versenden der Bescheide ohne jede vorherige Anhörung verstoße zudem gegen ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln. Statt vorher zu prüfen, ob der angeschriebene Betrieb überhaupt zur Umlage heranzuziehen ist, werde dieser zum Widerspruch gezwungen und durch die angedrohte Vollstreckung regelrecht genötigt. Diesem Gebaren hat das Sozialgericht Münster erstmals einen Riegel vorgeschoben. In der Klagesache eines Mitgliedsbetriebes, vertreten durch den Fachverband Tischler NRW, entschied das Gericht, dass es sich bei den „Leistungsbescheiden mit Vollstreckungsandrohung“ im juristischen Sinn gar nicht um Bescheide handelt. Es mangle diesen Schreiben schon daran, dass ihnen keine echte Entscheidung der Bundesagentur zugrunde liegt. Was sich nur spitzfindig anhört, hat gravierende Auswirkungen. Betroffene Betriebe müssen nämlich aufgrund dieser „Nicht-Bescheide“ keinerlei Zahlungen an die Bundesagentur bzw.



Bild: COSKUNA / iStock

Mitgliedsbetriebe von Montage Deutschland sind vor den Zugriffen durch die SOKA-Bau geschützt.

SOKA-Bau als Einzugsstelle leisten. Weil damit die gesamte Praxis massiv infrage gestellt wird, ist abzuwarten, wie SOKA-Bau und Bundesagentur auf dieses „mittelschwere Erdbeben“ reagieren. ■

Info: Heinz-Josef Kemmerling, Fachverband Tischler NRW, Telefon: 02 31-91 20 10 12, kemmerling@tischler.nrw

Impressum

Herausgeber | Montage Deutschland

Redaktion | Martin Paukner (Hauptgeschäftsführer), Jens Südmeier (js), Monika Dieckmann (die), Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230, Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de

Gestaltung | Kirsten Hilgers, Mönchengladbach

Auflage | 18.000 Exemplare

Titelbild | Daisy-Daisy / iStock

So bringen Sie Ihren Schreibtisch auf Vordermann

Ordnung hilft beim konzentrierten Arbeiten

Papierstapel, Notizzettel, Ordner, Kataloge, Muster – all das und vieles mehr befindet sich auf den Schreibtischen vieler Betriebe. Doch überquellende Büros machen keinen guten Eindruck auf Kunden und andere Besucher. Außerdem kostet Sie das Chaos kostbare Arbeitszeit: Denn wenn nicht klar ist, wo sich etwas befindet, dann müssen Sie suchen. Ein übersichtliches Büro mit einem gut strukturierten Ablagesystem, einer aufgeräumten Schreibtischplatte und einer eindeutigen Dateistruktur auf dem PC spart Zeit, Nerven und Geld. Wir möchten Ihnen zeigen, wie Sie Ihren Schreibtisch systematisch auf Vordermann bringen können.



Bild: AndreyPopov / iStock

Wenn zu viele Dinge auf dem Schreibtisch liegen, verliert man leicht den Überblick.

Wichtig ist, dass Sie sich von nicht mehr benötigten Dingen trennen – das gilt für den realen Schreibtisch genauso wie für Ihre digitale Schreibtischplatte, Ihren PC. Sie können davon ausgehen, dass Sie mindestens 50 Prozent entsorgen können. Die Umstellung und das Ausmisten kosten zwar zunächst Zeit – doch diese ist gut investiert, wenn Sie danach in einem Büro befreiter arbeiten können. Auch für den Vertretungsfall ist es für einen reibungslosen Ablauf

entscheidend, dass sich auch Familienmitglieder oder Mitarbeiter schnell auf Ihrem Schreibtisch zurechtfinden können.

Direkt vor Ihnen auf der Arbeitsfläche sollten nur diejenigen Papiere liegen, die Sie zur Bearbeitung aktuell gerade benötigen. Neben Tastatur, Bildschirm und Telefon sollten Sie nur häufig gebrauchtes Büromaterial wie Taschenrechner, Locher, Tacker und zwei Stifte griffbereit haben. Alle Büroustensilien, die Sie nicht ständig be-

nutzen, sollten Sie im Schreibtisch aufbewahren. Auf keinen Fall sollten Sie Ihren Schreibtisch als Sammelablage für Unterlagen oder Lesestoff nutzen – denn dann ist er in Nullkommanichts wieder zugemüllt.

Die Ablage im Griff

Ablagekörbe dienen oftmals als Sammelbecken für alles Mögliche. Auf diese Weise sind sie innerhalb kürzester Zeit voll und man muss sich ständig durch Stapel hindurch wüh-

len, um eine bestimmte Unterlage zu finden. Beschränken Sie Ihre Ablagefächer am besten auf drei Körbe: Einen für den „Posteingang“, einen für den „Postausgang“ und einen mit der Aufschrift „Bearbeiten“.

1. Posteingang: In dieses Fach kommen alle Unterlagen, die bei Ihnen auf dem Schreibtisch landen. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, dass sie die Post, Stundenzettel und andere Infos nicht einfach mitten auf den Schreibtisch, sondern ins Postfach legen sollen. Packen Sie Unterlagen, die zusammengehören, direkt in eine Hülle. Den Posteingang sollten Sie mehrfach am Tag leeren.

2. Bearbeiten: Unterlagen, die zeitnah (innerhalb von maximal drei Tagen) bearbeitet werden müssen.

3. Postausgang: Hier befinden sich die Ausgangspost und Unterlagen, die an Mitarbeiter weitergeleitet werden müssen.

Klebezettel stören die Konzentration

Unterlagen, die an der Magnettafel hängen, Klebezettel am Monitor oder rund um und unter der Schreibtischunterlage machen Ihnen nur Stress. Hängen Sie alle Zettel ab, legen Sie kleine Zettel in Klarsichtfolien und heften Sie diese in einem eigenen Ordner ab. Gewöhnen Sie sich an, alle Notizen in Zukunft auf Zetteln im DIN A4-Format festzuhalten. Dann können Sie die Zettel auch ohne Hülle einfach in Ihrem Ordner abheften oder – wenn es sich um Aufgaben handelt – in Ihre Wiedervorlage einsortieren.

Wegwerfen auf Probe

Nehmen Sie sich zwei Stunden Zeit und wählen Sie eine überschaubare Einheit: z.B. zuerst die Schreibtischplatte und danach die Schubladen im Rollcontainer. Stellen Sie sich drei bzw. vier Kartons und drei bis vier kleine Schachteln zum Sortieren bereit für „Müll“, „Papiermüll“ und zum „Verschenken“. Wenn Sie Probleme damit haben, sich zu trennen, benötigen Sie einen vierten Karton für das „Wegwerfen auf Probe“. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie eine Unterlage noch einmal benötigen, packen Sie diese in den vierten Karton, versehen Sie ihn mit einem Inhaltsverzeichnis,



Sie können sich ein rollierendes Wiedervorlage-System auch selbst zusammenstellen.

Ihrem Namen und mit einem „Ver-nichtungstag“, z.B. ein Jahr später. Wenn Sie bis dahin den Karton nicht geöffnet haben, können Sie ihn beruhigt entsorgen.

Drei-Minuten-Regel

Erladigen Sie Aufgaben möglichst sofort und heften die Unterlage dann ab. Überlegen Sie kurz, wie lange Sie brauchen, um sie zu erledigen. Alles, was innerhalb von bis zu drei Minuten erledigt werden kann – zum Beispiel ein Telefonat oder eine kurze E-Mail – erledigen Sie am besten sofort. Es lohnt sich nicht, die Unterlage erst wegzuräumen, um sie dann noch einmal in die Hand zu nehmen. Sie sollten nach Möglichkeit jedes Papier nur einmal anfassen.

Wenn die Arbeit länger dauert, aber zeitnah erledigt werden muss, können Sie die Unterlage in Ihre Ablage für Aufgaben, die bearbeitet werden sollen, legen. Wenn die Aufgabe länger Zeit hat und auch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, nutzen Sie am besten Ihre Wiedervorlage. Viele Unterlagen können auch einfach im zugehörigen Ordner abgelegt werden. Achten Sie dabei auf eine einheitliche Ordnerbeschriftung. Das wirkt ordentlich und trägt zur Übersicht bei.

Legen Sie eine Ablagestruktur fest, die eindeutig ist. Es gibt Vorlagen für Aktenpläne, die Sie an Ihre Bedürfnisse anpassen können. Die Beschriftung sollte selbsterklärend und eindeutig sein, z.B. alphabetisch nach Kunden bzw. Lieferanten. Noch

besser zuzuordnen sind Projektnummern. Bewahren Sie Ihre Akten stets vollständig an einem festgelegten Ort auf. Es kann hilfreich sein, wenn Sie die Unterlagen von Kunden, mit denen Sie häufig zu tun haben, in Hängeregistern, z.B. in Ihrem Rollcontainer, aufbewahren, um darauf schneller zugreifen zu können.

Wenn Sie erst einmal ausgemistet haben, Ihre Wiedervorlage konsequent nutzen und Ihre Ablagefächer nur für aktuelle Aufgaben nutzen, haben Sie wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Ihre Arbeit noch konzentrierter, effizienter und angenehmer erledigen zu können. ■

Autorin: Monika Dieckmann



In diesen Körben werden Sie die gesuchten Unterlagen wahrscheinlich nicht so schnell finden.

SIMONSWERK VARIANT Nachrüst-Kit

ANZEIGE

Problemlöser zur Korrektur von Türpositionen

Häufig sind es die kleinen Dinge, über die man sich ärgert und die viel Aufwand erfordern. Wenn Türen nach dem Einbau oder einer Renovierung am Boden schleifen, nicht richtig schließen, an der Schlossseite anschlagen oder mehr Falzluft benötigen, ist das eigentlich kein Problem für Monteure – wenn nur die richtigen Problemlöser direkt zur Hand wären.

Eine Vielzahl von Bändern

Für die schnelle und einfache Korrektur von Türpositionen in Holz- und Stahlzargen ist das neue VARIANT Nachrüst-Kit von SIMONSWERK mit einer Vielzahl von Bändern der richtige Begleiter für jeden Montagebetrieb und ein echter Problemlöser. Der Nachrüstkoffer beinhaltet verschiedene Bänderausführungen mit denen alternativ Türpositionen jeweils nach oben, unten oder zur Seite schnell und einfach korrigiert werden können. Die benötigten Bänder zum



Bilder: Simonswerk



SIMONSWERK bietet ab sofort mit seinem VARIANT Nachrüst-Kit eine ideale Lösung für die einfache Korrektur der Türposition in Holz- und Stahlzargen an.

Nach- und Umrüsten der Türen sind übersichtlich in einzelnen Boxen geordnet und jederzeit zur Hand. Das VARIANT Nachrüst-Kit hilft zuverlässig und langlebig, Türen vor Ort wieder funktionstüchtig zu machen. „Der Koffer ist ein schneller Helfer, da die benötigten Bänder, Flügel- oder Rahmenteile zum Nachrüsten von 2- und 3-teiligen Bändern inklusive der Bohrlehre für die Umrüstbohrungen

immer griffbereit sind“, sagt Dierk Sach, SIMONSWERK Anwendungstechniker aus Erfahrung. Die Vorzüge des stapelbaren Systemkoffers überzeugen in der Praxis beim täglichen Einsatz. Das Nachrüst-Kit kann immer wieder aufgefüllt werden. ■

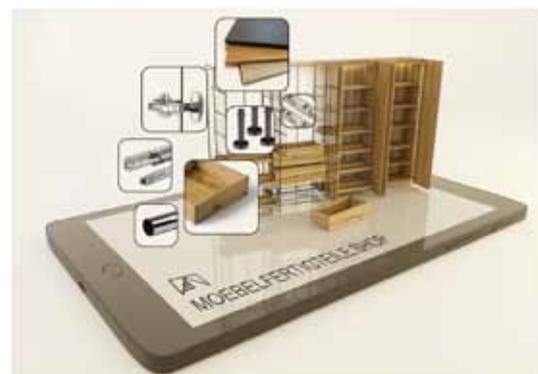
www.simonswerk.com

Nothegger
MASSIV

Die Plattform für Ihren Mehrwert



Planen Sie mit wenigen Mausklicks Schränke und Möbel.



Binnen weniger Tage in Tischlerqualität angeliefert!

www.format-moebelfertigteile.shop

Rahmenabkommen mit Citroen

35 Prozent Preisnachlass für Mitglieder

Mitgliedsbetrieben gewährt Citroen im Bereich der Nutzfahrzeuge Preisnachlässe von bis zu 35 Prozent. Eine genaue Übersicht zeigt die Tabelle.

Modell	Preisnachlass
Berlingo Multispace (bis Modell 1CB9)	32 %
Berlingo (abModell 1CK9)	15 %
Jumpy Kombi	19 %
Berlingo Kastenwagen	32 %
Jumpy Kastenwagen	30 %
Jumper	35 %

Für Pkw räumt Citroen Mitgliedsbetrieben ebenfalls Nachlässe von bis zu 23 Prozent ein. Sie haben Fragen zu den Rahmenabkommen oder zur Mitgliedschaft bei Montage Deutschland?



Bild: Citroen Kommunikation

Beim Kauf eines Citroen Jumper können Mitgliedsbetriebe bis zu 35 Prozent sparen.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 030-30 88 230 oder per Mail: info@montagedeutschland.de.

Montage Deutschland Vorteile für Mitglieder

Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft. Werden Sie Mitglied von Montage Deutschland.

Montage Deutschland bietet Ihnen:

- fachliche und kompetente Beratung in den Bereichen Technik, Recht, Betriebswirtschaft und Marketing
- vergünstigte Einkaufs- und Vertragsbedingungen (bspw. bei Fahrzeugen und beim Tanken)
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote – von kompakten Workshops bis hin zu intensiven Seminaren
- bundesweite Lobbyarbeit in Ihrem Interesse

Info: Montage Deutschland,
Telefon: 030-30 88 230,
www.montagedeutschland.de



SPAX – Zubehör



SPAX®

SPAX L-BOXX
Mobilität mit System

MADE IN
Germany

Dokumentationspflichten beachten

Tachographenpflicht – ein kleiner Erfolg

Mit 436 Nein- gegenüber 219 Ja-Stimmen fiel das Votum eindeutig aus: Das Europäische Parlament lehnte den Bericht des Verkehrs Ausschusses und damit auch die Ausdehnung der Tachographenpflicht ab.

Neben Tischler Schreiner Deutschland, der Dachorganisation von Montage Deutschland, hatten sich zahlreiche weitere Verbände vehement gegen die Ausweitung der Fahrten-schreiberpflicht auf leichtere Fahrzeuge (ab 2,4 Tonnen) ausgesprochen. Die Abgeordneten im EU-Parlament hatten letztlich ein offenes Ohr für die Belange und Schwierigkeiten vieler tausender Handwerksbetriebe quer durch alle Gewerke gezeigt. Denn für großes Unverständnis hatte die geplante Ausweitung der Tachographenpflicht auch deshalb gesorgt, weil für die eigentliche Absicht, das Transport- und Kuriergewerbe zu regulieren, derart massive Einschränkungen für nahezu alle Gewerke der Ausbaubranche in Kauf genommen wurden.

Tachographenpflicht: Was derzeit gilt
Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse sich grundsätzlich



Bilder: th-photo / Fotolia; Jaroslav Frank / iStock

von der Fahrten-schreiberpflicht ausgenommen. In der Klasse zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen profitieren Handwerksbetriebe in einem Radius von 100 Kilometern um den Unternehmensstandort von einer Ausnahmeregelung.

Dokumentationspflicht ab 2,8 Tonnen

Bereits für Fahrzeuge ab 2,8 Tonnen gelten Dokumentationspflichten. Wird der Radius von 100 Kilometern

Von einer Ausweitung der Tachographenpflicht wären auch Kleintransporter, wie sie in vielen Montagebetrieben im Einsatz sind, betroffen gewesen.

überschritten (die einmalige Überschreitung reicht), müssen Angaben beispielsweise zum Fahrer, zur Fahrdauer sowie den Lenk- und Ruhezeiten dokumentiert werden. Die Nachweispflicht gilt 29 Tage rückwirkend und wird in der Regel auf Tageskontrollblättern geführt. ■

Schadsoftware im Anhang

Vorsicht vor gefälschten Abmahnungen per E-Mail

Zurzeit werden zahllose gefälschte Abmahnungen per E-Mail verschickt – wobei die Namen der Anwaltskanzleien, Mandat und Schadenssummen variieren. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen warnt vor diesen

– meist an den Empfänger persönlich gerichtete – Mails, weil die angehängte Zip-Datei Schadsoftware enthält. Die vermeintlichen Verfasser geben sich als Rechtsanwälte einer Filmproduktionsgesellschaft aus und fordern wegen Urheberrechtsverletzungen eine Schadensersatzsumme von 697,88 Euro. In einem konkreten Fall wird einer Nutzerin ein illegales Streamen eines Erotikfilmes über ihren Internetanschluss vorgeworfen. Das Schreiben ist eine geschickte Fälschung: Nachfolgend werden scheinbar konkrete „beweisichere“ Angaben genannt, wie z.B. Datum und Uhrzeit der angeblichen Urheberrechtsverletzung sowie die festgestellte IP-Adresse. Zudem wird mit einem Urteil des Bundesgerichtshofes argumentiert – dieses

soll „jüngst“ bestätigt haben, dass die zugeordnete IP-Adresse ein „Anscheinsbeweis“ dafür sei, der Inhaber des Internetanschlusses sei für die Rechtsverletzung verantwortlich. Besonders perfide: Die angehängte Zip-Datei soll angeblich „aufgezeichnete Beweise, eine Unterlassungserklärung sowie die Konto- und Kontaktdaten“ der Anwaltskanzlei enthalten. Wer als Empfänger schnell auf den Anhang klickt, lädt sich ungewollt Schadsoftware auf den Rechner. Tipp: Solche Mails löschen und die Anhänge nicht öffnen. Abmahnungen werden ausschließlich postalisch zugestellt, Mails von Anwälten enthalten immer eine vollständige Namensbezeichnung, den Sitz der Kanzlei, das Registergericht und Kontaktmöglichkeiten. ■



Bild: sarayut / iStock

Wer unachtsam E-Mail-Anhänge öffnet, läuft Gefahr, den Computer mit Schadsoftware zu verseuchen.